



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Vorbereitung der Bewerbung der Stadt Zittau um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2017	Vorberatung				
Beirat Kultur und Tourismus	18.09.2017	Anhörung				
Sozialausschuss	18.09.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	<p>BESCHLUSS Nr. 445/2014/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG</p> <p>Kulturhauptstadt Europas 2025 Festlegung der Grundzüge des nationalen Auswahlverfahrens gemäß Artikel 7 bis 11 EU-Beschluss vom 16.04.2014 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.2017)</p>
Bereits gefasste Beschlüsse	<p>Demografischer Wandel, Strukturdefizite und finanzielle Engpässe - Was für eine Kulturlandschaft brauchen wir? Kulturleitlinien der Stadt Zittau (23.05.2013)</p> <p>Beschluss zu Konzeption und Leitlinien für das Stadtmarketing (SR 261/2015/1)</p> <p>Beschluss für den Ausbau des Stadtmarketings (SR 095/2015)</p> <p>Tourismuskonzept der Stadt Zittau (SR 177/2011/1)</p> <p>Städtebauliches Entwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Zittau (SeKo) – SR 031/11/08 Fortschreibung SR 023/09)</p>
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Titel „**Kulturhauptstadt Europas**“ wird seit 1999 jährlich an eine Stadt bzw. seit 2004 an zwei Städte aus im Rotationsprinzip festgelegten EU-Mitgliedsstaaten vergeben. Im Jahr 2025 stellen demnach Deutschland und Slowenien die Europäische Kulturhauptstadt.

Die Stadt Zittau hat in ihrer Funktion als Mittelzentrum nicht nur verwaltungstechnische Aufgaben zu erfüllen sondern dient als identitätsstiftender Raum und Bezugspunkt einer ganzen Region.

Als größte Herausforderung ist die Bewältigung der Langzeitfolgen der enormen Abwanderung zu betrachten, die sich aus einer desolaten Wirtschafts- und Arbeitsplatzlage nach 1990 für viele Menschen als notwendig dargestellt hat.

In den vergangenen 27 Jahren hat sich der Wirtschaftssektor gefestigt, ist der Stadtumbau auf einen erfolgreichen Weg gebracht worden, sind Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen modernisiert und saniert, nahezu die gesamte Infrastruktur auf ein zeitgemäßes Level gebracht worden. Kunstschätze wurden gerettet, Baudenkmäler für die Nachwelt erhalten, die Kulturlandschaft Zittau ist trotz aller Schwierigkeiten gewachsen.

Aus Sicht des **Stadtmarketings** ist es notwendig, sowohl nach außen deutlich an der Bekanntheit unserer Stadt zu arbeiten, als auch nach innen einen höheren Grad der Zustimmung, Überzeugung und Begeisterung zu erreichen.

Die Bevölkerung des Dreiländerecks, der Region des Naturparks Zittauer Gebirge, aber auch der gesamten Oberlausitz ist sehr stark heimatverbunden orientiert und geprägt von teils mühevollen Jahren des Wiederaufbaus nach 1990 aber auch der Enttäuschungen und Rückschläge im Wirtschaftsbereich.

Eine wertschätzende Außenwahrnehmung unserer Region und Stadt führt zu einem gesteigerten Interesse, erhöht die Attraktivität als Lebensmittelpunkt und bietet damit die Möglichkeit zur Identifikation. Vor dem Hintergrund einer sehr stark auf Großstädte ausgerichteten Kultur und einer romantisch verklärten Sicht auf den ländlichen Raum und der damit verbundenen Gefahren für das Wohn- und Wanderungsverhalten junger Menschen (Siehe empirica-Studie, 2016) ist es dringend notwendig Vorteile und Perspektiven der Region deutlich herauszuarbeiten.

Ein solcher Prozess ist ausschließlich langfristig zu einem Erfolg zu führen und benötigt Ressourcen, die nicht konkret beziffert werden können. Es ist besonders zu beachten, dass gerade die überregionale Wahrnehmung Anstrengungen bedarf, die große Kapazitäten benötigen, aber auch ein überregional wahrnehmbares Thema als Voraussetzung haben müssen.

Die Bewerbung der Stadt um den Titel einer „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ mit Unterstützung des Landkreises Görlitz und für die Oberlausitz bietet Zittau Chancen, die die Stadt ohne diesen europäischen Wettbewerb selbst nicht ergreifen könnte.

Zittau befindet sich bei der Einschätzung der eigenen Entwicklungs- und Vermarktungspotenziale bereits auf einem guten Weg. Überregionale Wahrnehmung erzielt die Stadt selbst bisher vor allem in den Themenfeldern Kultur, Sport und Trinationalität, dank Erfolgsmeldungen hier ansässiger Wirtschaftsunternehmen sowie gemeinsam mit dem Naturpark Zittauer Gebirge im Bereich Tourismus. Seit 2012 wird im Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe personeller Verstärkung konsequent daran gearbeitet, eine erfolgreiche Marke Zittau zu etablieren und zu nutzen.

Im Jahr 2011 gab sich die Stadt im Sinne des Erhalts vielfältige Kulturlandschaft als einem der wichtigsten Standortfaktoren **Leitlinien** für die kulturelle Ausrichtung Zittaus. Die Leitlinien wurden, unter breiter Einbeziehung von Kulturanbietern und der Bevölkerung Kulturleitlinien für die Stadt Zittau erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen. In einem unter intensiver Einbeziehung der Kulturanbieter und interessierter Bürger geführten Prozess, wurden die Leitlinien 2013 überarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen. Hauptziel ist der Erhalt und ein qualitativ hochwertiges Angebot der Institutionen Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau, Christian-Weise-Bibliothek, Städtische Museen, Tierpark Zittau und des Soziokulturellen Zentrums „Hillersche Villa“. Zusätzlich ist die Unterstützung kultureller Projekte und Vereine verankert.

Die Europäische Union selbst formuliert für die Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ folgende **Ziele**:

- den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa hervorheben
- die kulturellen Eigenschaften würdigen, die den Europäern gemein sind

- bei den Bürgerinnen und Bürgern Europas das Gefühl stärken, einem gemeinsamen Kulturkreis anzugehören
- den Beitrag der Kultur zur Entwicklung von Städten unterstützen

Zusätzlich hat die Initiative gezeigt, dass sie eine hervorragende Gelegenheit bietet für:

- Stadterneuerung
- Stärkung des internationalen Profils von Städten
- Imageverbesserung von Städten in den Augen ihrer eigenen Bewohnerinnen und Bewohner
- kulturelle Neubelebung einer Stadt
- Belebung des Tourismus

Für ein starkes und selbstbewusstes Zittau, das der Region im Dreiländereck dient und diese im direkten Zusammenwirken mit anderen Kommunen weiterentwickelt, sind diese Wirkungsprognosen sehr zu begrüßen und als angestrebter Effekt für eine solche Bewerbung zu betrachten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre sind im Stadtbild deutlicher wahrnehmbar, als dies der Diskussionslage und Selbstwahrnehmung der Bevölkerung entspricht. Vor diesem Hintergrund ist der gesamte Prozess rund um eine Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt als Katalysator einer Entwicklung Zittaus und seiner Umgebung zu betrachten.

Zittau bietet mit seiner Lage im Dreiländereck inmitten einer historisch gewachsenen Kulturregion und seinen eigenen teils neu wieder entstandenen Kultureinrichtungen einen hohen Identitätsfaktor als kulturell unverwechselbare Stadt.

Nicht nur das kulturelle Leben bezieht zunehmend die spezielle Situation an der Grenze zu zwei weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein, auch in Wirtschaft, Bildung, Sport, Tourismus werden zunehmend die Möglichkeiten dieser regionalen Sonderlage genutzt bzw. Wege entwickelt, diese zukünftig zu nutzen.

Zeitplan für die Entscheidungsfindung:

Mindestens sechs Jahr vor dem Kulturhauptstadt-Jahr veröffentlicht der betreffende Mitgliedstaat eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, die sich an alle Städte wendet, die an der Ausrichtung interessiert sind. In der Regel sind in Deutschland die Bundesländer (Kultusministerien) dafür zuständig.

Auf Grundlage dieser Bewerbungen führt eine europäische Expertenjury fünf Jahre vor dem Kulturhauptstadt-Jahr eine Vorauswahl durch. Die Jury umfasst 10 Mitglieder, die vom Europäischen Parlament (ernennt 3 Mitglieder), dem Rat der Europäischen Union (ernennt 3 Mitglieder), der Europäischen Kommission (ernennt 3 Mitglieder) und dem Ausschuss der Regionen (ernennt 1 Mitglied) eingesetzt wird.

Mit der Vorauswahl wird ein Vorauswahlbericht erstellt, der Empfehlungen an die Bewerberstädte für die nächste Runde richtet. Nach Überarbeitung ihrer Bewerbungen senden die vorausgewählten Städte diese ihrem jeweiligen Mitgliedstaat zu, woraufhin sich die Expertenjury auf eine Stadt als Kandidat für die Kulturhauptstadt Europas einigt. Nach der offiziellen Verleihung des Titels "KULTURHAUPTSTADT EUROPAS" werden die ausgewählten Städte bei ihren weiteren Vorbereitungen durch die europäische Jury begleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ in den dafür notwendigen Schritten vorzubereiten,
2. einen Bewerbungsprozess entsprechend den strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zu gestalten,
3. Sorge zu tragen, dass die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen gemäß einer noch im Herbst 2017 zu schließenden Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz zur Verfügung stehen,
4. eine Steuerungsgruppe zu bilden, die den Prozess auf fachlicher und politischer Ebene begleitet. Als Mitglieder der Steuerungsgruppe sind neben dem Oberbürgermeister, dem Hauptdezernenten, der Kulturreferentin, dem Verantwortlichen für das Stadtmarketing, drei Mitglieder des Stadtrates zu wählen. Des Weiteren sind Vertreter des Landkreises Görlitz gemäß Kooperationsvereinbarung aufzunehmen.
5. als inhaltliches Entscheidungsgremium für das Projekt „Zittau - Europäische Kulturhauptstadt 2025“ ein Kuratorium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters einzurichten.
6. regelmäßig über den Stand der Arbeiten im Stadtrat Bericht zu erstatten.

Die Mitglieder des Stadtrates stellen fest, dass ein konkreter Finanzierungsrahmen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festzulegen, jedoch im Laufe des weiteren Prozesses dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen ist.